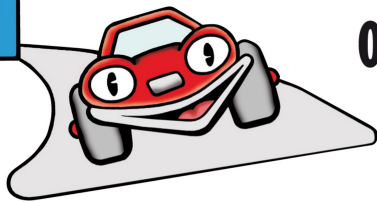




Fahrschule-Bischi.ch

076 389 11 95

Deutsch & Português



Alpenstrasse 13
8154 Oberglatt
info@fahrschule-bischi.ch

Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Bedingungen

Der Vertrag tritt bei der Anmeldung (mündlich, telefonisch oder online) in Kraft und endet automatisch nach bestandener Prüfung. Die obern genannte Fahrschule verpflichtet sich dem Fahrschüler unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemässe Ausbildung zu bieten, welche den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes für die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr entspricht.

Gewährleistung

Der ausbildende Fahrlehrer ist im Besitz des Fahrlehrerausweises zur Erteilung von gewerbsmässigem Fahrunterricht und wird die Ausbildung gemäss den neusten methodisch-didaktischen Kenntnissen durchführen. Der Abschluss des Ausbildungsvertrags stellt aber keine Garantie für die Erlangung des Führerausweises dar.

Fahrzeuge

Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug erteilt. In Einzelfällen kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeugs kommen (Service, Pannen etc.) Der Tarif pro Lektion vermindert sich deswegen nicht.

Lektionsdauer

eine Lektion dauert 45 Minuten. Im Normalfall werden Doppellektion durchgeführt, also 90 Minuten und wird ohne Pause durchgeführt. Terminvereinbarungen und administrative Arbeiten mit dem Fahrlehrer gehören in die Fahrlektion.

Unterrichtstarif

Die Tarife werden immer im Internet veröffentlicht. Verbindlich vereinbart werden die Tarife im Einzelfall zu Beginn der Fahrausbildung.

Absenzen

Vereinbarte Fahrlektionen müssen 24 Stunden im Voraus abgemeldet werden. Bei nicht fristgerechter Abmeldung wird die Lektion voll verrechnet.

Ausnahme: Bei Krankheit und Unfall unter Vorlage eines Arztzeugnisses.

Bei Todesfall von Eltern, Kindern, Geschwistern und Lebenspartner werden keine Ansprüche erhoben. (Bestätigung ist vorzulegen und es gilt nur für oben erwähnten Personen.)

Links und Inhalte

Wir haben keinen Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten und übernehmen keine Haftung dafür.

Richtigkeit der Angaben

Alle Angaben auf unserer Website wurden sorgfältig geprüft. Wir bemühen uns dieses Informationsangebot stetig zu erweitern und zu aktualisieren.

Eine Garantie für die Vollständigkeit, Richtigkeit, und Aktualität kann jedoch nicht übernommen werden.

Führerprüfung

Die Führerprüfung wird erst nach einem positiven Prüfungs Check durch den Fahrlehrer angemeldet. Wird die Prüfung durch den Fahrschüler angemeldet, hat der Fahrlehrer das Recht den Fahrschüler nicht mit an die Prüfung zu begleiten. Für die praktische Führerprüfung werden 3 Lektionen verrechnet.

3. Führerprüfung

Wer zur dritten Prüfung antreten muss, muss zwischen der zweiten negativen Prüfung und der Prüfung mindestens 10 Fahrlektionen beziehen und muss zwei interne PP Checks als positiv abschliessen. Erst danach können wir einen Termin für die Prüfung anmelden.

Versicherung der Schüler Kategorie B

Der Fahrschüler ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Fahrschule-Bischi nicht haftbar gemacht werden. Der Fahrschüler ist während des praktischen und theoretischen Unterrichts, sowie der offiziellen Führerprüfung durch die Fahrschule-Bischi (Vollkasko und Unfalldeckung) versichert. An die Kosten der Versicherung bezahlt der Fahrschüler Fr. 100.-

Einschränkung - Ausschluss der Gewährleistung

Die Versicherung gilt nur auf allen Fahrten, auf denen ein Fahrlehrer der Fahrschule-Bischi dabei ist. Die Versicherung behält sich in folgenden Fällen jede Gewährleistung vor:

- Fahren unter Alkohol
- Drogen, Medikamentenmissbrauch
- Übermüdung

Zahlungsbedingungen

Fahrlektionen müssen sofort in Barzahlung beglichen werden. Besteht ein Abonnement, werden die entsprechenden Lektionen abgebucht. Bei Nichterscheinen werden die voll in Rechnung gestellt. Muss eine Rechnung gestellt werden, wird eine Verarbeitungsgebühr von Fr. 30.- erhoben werden. Die Einzahlung muss vor der Fahrlektion beglichen sein.

Gutscheinen

Alle Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum 24 Monate gültig. Ändert ein Angebot den Preis, ist der gekaufte Gutschein immer noch mit dem bezahlten Betrag gültig. Es wird automatisch eine Rechnung mit dem Differenzbetrag erstellt. Gutscheine können nicht kumuliert werden.

Abonnement

10er Abos sind im Voraus zu bezahlen. Alle Fahrlektionen werden bis zum Zahlunseingang als Einzellektion verrechnet. Für eine Rückerstattung ist die Fahrschule-Bischi nicht verpflichtet. In Einzelfällen (Fahruntauglichkeit mit Arztzeugnis) wird wie folgt ausgerechnet: Alle bezogenen Lektionen werden auf den gültigen Einzeltarif aufgerechnet und zusammengezählt. Das Total minus den Abopreis minus Bearbeitungsgebühr Fr. 50.- ergibt die tatsächliche Summe, welche Fahrschule-Bischi zurückerstattet. Alle Vergünstigungen verfallen. Rechenbeispiel für ein 10er Abo.

Abopreis Fr. 880.-

- 4 bezogene Lektionen Fr. 380.- (4x Fr. 95.-)
- Bearbeitungsgebühr Fr. 50.-
- Rückerstattung Fr. 360.-

Zahlungsverzug

Wird die Zahlungsfrist (30 Tage) nicht eingehalten, so wird eine Zahlungserinnerung ausgestellt. Wird auf die Erinnerung nicht fristgerecht reagiert, werden wir eine Mahnung senden und ohne Verzug die Betreibung einleiten.

Eine Bearbeitungsgebühr von Fr.200.- werden zum Schuldbetrag zusätzlich verrechnet.

Auf Wunsch kann die Löschung des Betreibungbegehrens beantragt werden, dies wird mit Fr. 200.- in Bar verrechnet.

Änderungen dieser AGB

Die Fahrschule-Bischi behält sich das Recht vor, diese AGB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen.

Melden Sie sich nur an, wenn Sie mit dieser AGB einverstanden sind.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule-Bischi ist das Schweizer Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule-Bischi

Gültig ab 01.01.2020